



DACH | SOLAR- UND ANTENNENANLAGEN

Mit der Energiewende sind Solaranlagen vielerorts ein fester Bestandteil des Stadtbildes geworden. In historischen Bereichen jedoch können sie fremdartig wirken und das authentische Erscheinungsbild denkmalgeschützter Ensemblebereiche und Einzelbauten erheblich verändern. Insbesondere können Solaranlagen, aber auch Antennenanlagen und Parabolspiegel das ruhige Erscheinungsbild der Dachlandschaft stören.

Für den klima- und ressourcenschonenden Gebäudebetrieb ist die Nutzung erneuerbarer Energien gleichwohl elementar. Daher stellt sich die Frage, wie eine Versorgung mit erneuerbaren Energien unter Beachtung denkmafachlicher Belange erfolgen kann. Denkmalschutz und Klimaschutz sollen Hand in Hand gehen und ihre Belange verantwortungsvoll verbunden werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, Strategien zur Herstellung der Denkmalverträglichkeit zu entwickeln. Solaranlagen im Ensemble sollen dabei primär der Deckung des Energiebedarfs, der zur Nutzung des Gebäudes erforderlich ist, dienen (Eigenbedarf unter Einschluss von Mobilitätsenergie) und das Erscheinungsbild des Baudenkmales bzw. Ensembles nicht dominieren. Folgende Strategien sind zielführend:

Verbergen

Anbringung von Solaranlagen an Dach- oder Wandflächen, die vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind und das Erscheinungsbild des Baudenkmales nicht beeinträchtigen.

Unterordnen

Bei straßenabgewandten oder untergeordneten Dachflächen sowie bei Nebengebäuden, die nur teilweise vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, kann eine ruhig gestaltete, flächig aufgesetzte Anlage bereits zu einem tragbaren Kompromiss führen.

Integrieren

Die Solaranlage wird in einer Weise gestaltet, dass sie sich harmonisch in das Gesamterscheinungsbild des Baudenkmals bzw. Ensembles integriert und sich bestmöglich in Farbigkeit, Oberflächencharakteristik, flächiger Aufsetzung bzw. bei Neueindeckungen Flächenbündigkeit und/ oder Deckungsweise anpasst.

Kombination

Vorgenannte Punkte werden kombiniert.

Gestaltungsanforderungen

Bei jeder Anlage, die einem erhöhten Anspruch an Einfügung unterliegt, ist im Rahmen einer Einzelfallprüfung festzulegen, welche Gestaltungsmöglichkeiten erfüllt werden müssen, um eine denkmalgerechte Lösung herbeizuführen. Die Stadt Dettelbach bietet hierzu eine für die Eigentümer im Sanierungsgebiet kostenfreie Sanierungsberatung an, in die auch die Denkmalbehörden eingebunden werden.

Beispiel: Solarziegel
(einsehbarer Bereich)



Beispiel: Tiefdunkle, rahmenlose PV-Module
(nicht einsehbarer Bereich)



GESTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Gestaltungsanforderungen an Solaranlagen richten sich nach deren Auswirkung auf das überlieferte Stadtbild. Zur Beurteilung ist ein mehrstufiges System praktikabel:

1 | Anlagen ohne besondere Gestaltungsanforderungen

Für Anlagen, die vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar oder strassenabgewandt angeordnet sind und keine Auswirkung auf das überlieferte Erscheinungsbild des Ensembles bzw. Baudenkmals haben, können Standardmodule bzw. -anlagen zum Einsatz kommen.

2 | Anlagen mit besonderen Gestaltungsanforderungen

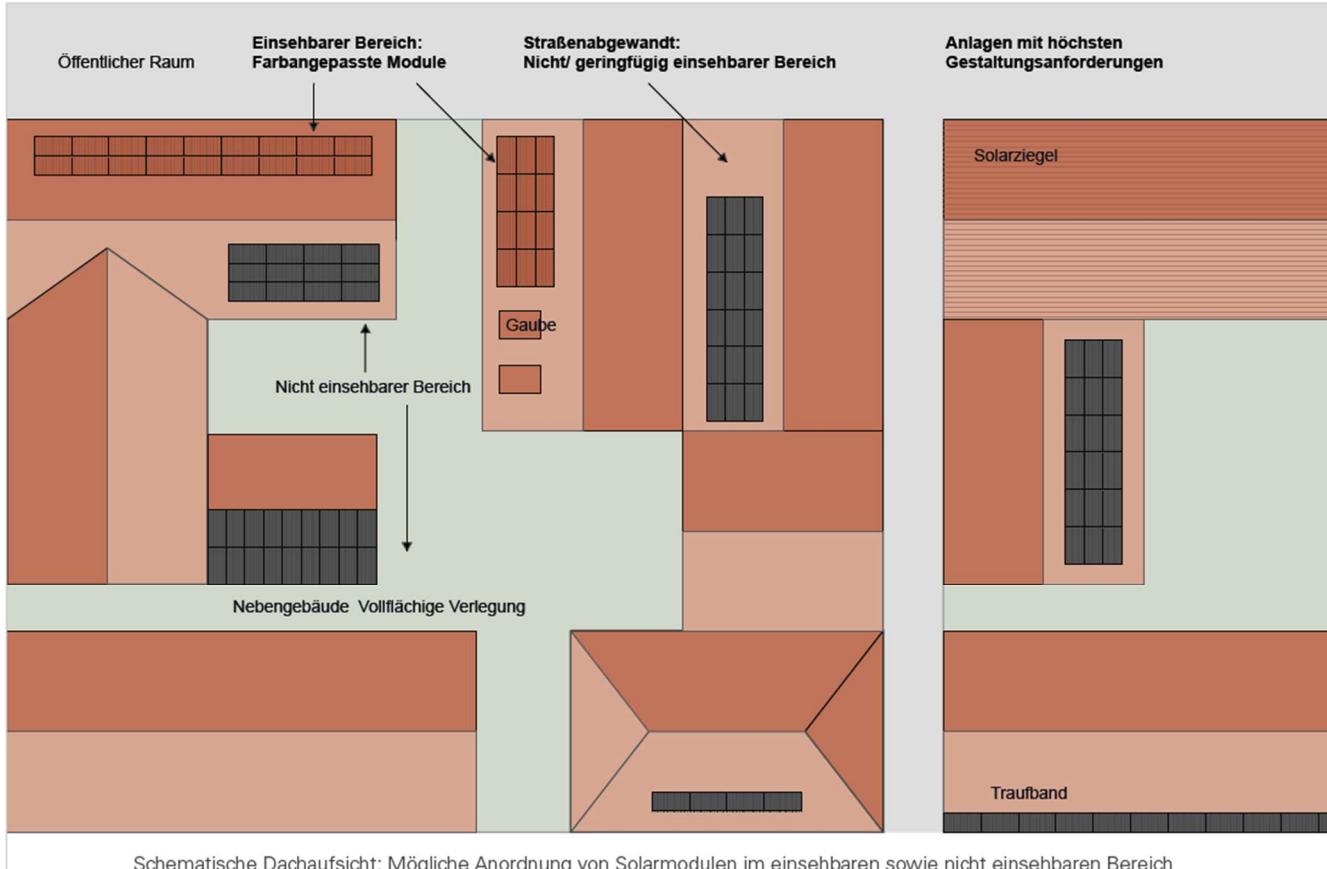
Hierbei handelt es sich um Anlagen, die im vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Bereich angebracht werden bzw. deren Errichtung sich auf das überlieferte Erscheinungsbild des Ensembles bzw. Baudenkmals auswirkt. In der Regel können hier nur Anlagen zum Einsatz kommen, die folgende Kriterien erfüllen: flächig aufgesetzt, der Dachneigung folgend und farbliche Angleichung.

3 | Anlagen mit höchsten Gestaltungsanforderungen an die Gebäudeintegration, Farbigkeit, Oberflächengestaltung und den Zuschnitt der Module

Es handelt sich um Anlagen, die in besonders sensiblen Bereichen mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Ensembles bzw. Baudenkmals angebracht werden sollen (vgl. Lageplan: Anlage 1, S. 82-83, Städtebaulich sensitive Bereiche). Um eine denkmalverträgliche Lösung zu finden, ist eine optimale Anpassung erforderlich, die folgende Parameter umfasst: farbliche Angleichung an das jeweilige denkmalgerechte Deckungsmaterial und strukturelle Angleichung über die Form und Ausprägung der Module (z.B. ziegelförmige einzelne oder gekoppelte Solarziegel).

Empfehlungen

- Anbringung von Solaranlagen vorzugsweise auf Dachflächen, die vom öffentlichen Raum aus nicht oder nur geringfügig einsehbar sind
- Prüfung der Belegung vorhandener Schleppgauben bzw. Gaubendächer zur Gewährleistung einer Anordnung im nicht einsehbaren Bereich
- Solaranlagen vorzugsweise auf Nebengebäuden und untergeordneten Dachflächen anbringen
- Bei Anbringung von Solaranlagen auf strassenabgewandten Dachseiten, Anordnung der Module im rückwärtigen Bereich des Daches (Abstand zur Raumkante des angrenzenden öffentlichen Raums min. 3 m)
- Solaranlagen flächig, der Dachneigung folgend aufsetzen, bzw. bei Neueindeckungen ggf. flächenbündig in die bestehende Dachfläche integrieren
- Anordnung von Solaranlagen in Form ruhiger und geschlossener Bänder oder Rechtecke möglichst im unteren Bereich der Dachfläche (nahe der Traufe oder in Form eines Traufstreifens mit ausreichendem Abstand zum Ortgang und zum First, Abstand min. 50 cm); alternativ vollflächige Belegung der Dachfläche ohne sichtbare Restflächen
- Verwenden von Modulen in einheitlicher Anordnung (entweder liegend oder stehend) mit tiefdunkler oder rotbrauner, matter, homogener Oberfläche ohne sichtbare, glänzende Einfassungen



- An die Dachhaut farblich angepasste Aufsatz- oder Indachmodule im einsehbaren Bereich (Anlagen mit besonderen Gestaltungsanforderungen)
- Vermeiden bzw. denkmalgerechte Gestaltung von Solaranlagen in besonders sensiblen Bereichen (vgl. Lageplan: vgl. Lageplan: Städtebaulich sensitive Bereiche), z.B. in Form von Solarziegeln, die optisch (in Form und Farbe) der vorhandenen bzw. überlieferten Dachdeckung entsprechen sowie ggf. neue denkmalverträgliche Gestaltungen (Anlagen mit höchsten Gestaltungsanforderungen)
- Solaranlagen in Wandmontage oder an Balkonbrüstungen ausschließlich im vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Bereich

Grundsätzlich sollte stets die denkmalverträglichste Lösung angestrebt werden. Bei Einzeldenkmälern ist eine individuelle Abstimmung mit den Denkmalbehörden erforderlich.

Antennenanlagen und Parabolspiegel sollen ebenfalls vorzugsweise im vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbaren Bereich angeordnet werden.

Eine stadtbildverträgliche Alternative zur Nutzung der Umweltenergie stellt der Einsatz von Wärmepumpen (insbes. Luft-Wasser-Wärmepumpen) dar. Die Wärmepumpentechnik wurde in den letzten Jahren v.a. hinsichtlich ihrer Effizienz deutlich weiterentwickelt. Je nach dem, wie es die Platzverhältnisse in der Altstadt zulassen, können diese Anlagen sowohl im Außenbereich als auch im Innenraum aufgestellt werden. Auch bei Wärmepumpen, Klimaanlagen, Wallboxen etc. sollte stets auf eine stadtbildgerechte Integration geachtet werden (Aufstellort möglichst vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar).